

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2000/01 – Ausgegeben am 23.05.2001 – XXIII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

294. Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie gemäß § 21 UniStG an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

VERORDNUNGEN

295. Verordnung des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zur Lehrbeauftragung bzw zur Erteilung von Lehr- und Tutoriumsaufträgen

TERMINE

296. Termin einer Sitzung der Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen

WAHLERGEBNISSE

297. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 1 UOG 93

298. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät

299. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 2 UOG 93

300. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät

301. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 4 UOG 93

302. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

303. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für die Studienkommission Völkerkunde an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

304. Ergebnis der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

305. Ergebnis der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde

306. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Zeitgeschichte

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

307. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin
Berichtigung des Mitteilungsblattes vom 14. Mai 2001, XXII

308. Wahl eines Institutsvorstandes und seines Stellvertreters am Institut für Arbeits- und Sozialrecht

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

309. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

310. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

311. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

312. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

313. Änderung von Studienplänen - Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG

a) Studienplan für die Studienrichtung „Völkerkunde“

b) Studienplan für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck

c) Studienplan für die Studienrichtung Telematik an der Technischen Universität Graz

314. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG

Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sowie mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien

315. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

316. Veröffentlichungen im Verordnungsblatt

STUDIENPLÄNE

294. Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie gemäß § 21 UniStG an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ 52.366/2-VII/D/2/2000 vom 29. Juni 2000 den Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

Ziele und Einrichtung

§ 1. Das Studium zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie hat gemäß § 4 Z. 8 UniStG über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen. Die in § 2 UniStG genannten Bildungsziele und Bildungsaufgaben der Universitäten sind in besonderer Weise zu fördern.

Zulassung und Studiendauer

§ 2. (1) Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines geistes- und kulturwissenschaftlichen oder künstlerischen Diplomstudiums oder Abschluss des Lehramtsstudiums aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach oder Abschluss eines Diplomstudiums gemäß KHStG.

(2) Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem oben genannten Diplomstudium gleichwertig ist, und gemäß § 5 Abs 3 FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges zulässig. In letzterem Fall können zusätzliche Lehrveranstaltungen und eine Verlängerung der Studiendauer des Doktoratsstudiums um höchstens zwei Semester vorgeschrieben werden.

(3) Das Doktoratsstudium besteht aus einem Studienabschnitt in der Dauer von vier Semestern. Es wird mit der positiven Beurteilung aller Teile des Rigorosums abgeschlossen.

Stundenzahl und Lehrverteilungen

§ 3. (1) Die Stundenzahl des Doktoratsstudiums beträgt 12 Semesterstunden.

(2) Die Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosums gliedern sich in:

1. Teilgebiet des wissenschaftlichen Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.
2. Teilgebiet eines wissenschaftlichen Faches, das unter Beachtung des thematischen Zusammenhanges mit der Dissertation von der Kandidatin oder vom Kandidaten zu wählen ist.

(3) Zur Festlegung der Lehrveranstaltungen ist von den Studierenden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation (§ 62 UniStG) eine Liste jener Lehrveranstaltungen zu erstellen, welche sie zu absolvieren beabsichtigen. Dabei sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot sowohl der betreffenden Universität der Künste als auch der Universität Wien auszuwählen. Diese Liste ist der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen. Jedenfalls sind insgesamt mindestens 6 Wochenstunden als Seminare und 2 Wochenstunden als Privatissima zu absolvieren, davon mindestens 4 Wochenstunden aus dem unter § 3 Abs 2 Z. 1 genannten Fach. Die positive Beurteilung dieser Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung. Änderungen in der Liste der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen haben jeweils im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Dissertation zu erfolgen und sind der zuständigen Studiendekanin / dem zuständigen Studiendekan zur Kenntnis zu bringen.

(4) Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, hat die oder der Vorsitzende der Interuniversitären Studienkommission auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Dissertation

§ 4. Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Das Thema der Dissertation ist einem der im Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln eines Institutes, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Vorständin oder der Vorstand des betreffenden Institutes über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

§ 5. Sofern die Anfertigung der Dissertation die Benützung von maschinellen Anlagen, Apparaten oder Geräten erfordert, sind die Benützungsordnungen der jeweiligen Institute zu beachten.

Beurteilung der Dissertation

§ 6. Die Beurteiler oder Beurteilerinnen der Dissertation (§ 62 Absatz 7 UniStG) sind so auszuwählen, dass die Universität Wien und die jeweils beteiligte Universität der Künste vertreten sind. Der Studiendekan oder die jeweilige Studiendekanin ist jedoch berechtigt, sofern es das Thema der Dissertation erfordert, mit der Betreuung und Beurteilung von Dissertationen auch Angehörige anderer Universitäten mit deren Zustimmung zu betrauen.

Gliederung des Rigorosums

§ 7. (1) Das Rigorosum besteht aus positiv absolvierten Lehrveranstaltungen und aus einer mündlichen Gesamtprüfung.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Gesamtprüfung sind die positive Beurteilung in den im § 3 festgelegten Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung der Dissertation.

§ 8. Die mündliche Gesamtprüfung über die nach § 3 Abs 2 festgelegten Fächer ist vor einem Prüfungssenat abzulegen. Für jedes der beiden genannten Prüfungsfächer ist eine Prüferin oder ein Prüfer zu bestellen. Eine weitere Universitätslehrerin oder ein Universitätslehrer ist als Vorsitzende oder als Vorsitzender vom Studiendekan / von der Studiendekanin zu bestellen.

Der Dekan:
R ö m e r

VERORDNUNGEN

295. Verordnung des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zur Lehrbeauftragung bzw zur Erteilung von Lehr- und Tutoriumsaufträgen

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien erfolgt die

- Beauftragung von Universitätsprofessoren mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 165 BDG
- Beauftragung von Universitätsdozenten mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 172a BDG
- Beauftragung von Universitätsassistenten mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 180b BDG
- Erteilung von Lehraufträgen gemäß § 43 (2) UOG
- Erteilung von Tutoriumsaufträgen gemäß § 34 (3) UOG

ab sofort ausschließlich auf Grund von Anträgen und Vorschlägen der an der Fakultät eingerichteten Studienkommissionen, die dem Dekanat in elektronischer Form über eine von diesem zur Verfügung gestellten Schnittstelle zu übermitteln sind; Anträge und Vorschläge, die in anderer Form eingebracht werden, können ab dem Wintersemester 2001/2002 keine Berücksichtigung finden.

Der Studiendekan:
V e t s c h e r a

TERMINE

296. Termin einer Sitzung der Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen

Die nächste Sitzung der Studienkommission für Evangelisch-Theologische Studienrichtungen findet am Montag, den 18. Juni 2001 pünktlich um 15.00 Uhr, im Hörsaal 3 der Evangelisch-Theologischen Fakultät, 1090 Wien, Rooseveltplatz 3, statt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
W i s c h m e y e r

WAHLERGEBNISSE

297. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 1 UOG 93

In der am Donnerstag, den 17. Mai 2001 stattgefundenen Wahl der UniversitätsprofessorInnen in das Fakultätskollegium wurden gewählt:

Mitglieder:

auf dem Wahlvorschlag "Einigungsliste ProfessorInnen"

O. Univ. Prof. Dr. Arnold Pollak
O. Univ. Prof. Dr. Peter Husslein
Univ. Prof. Dr. Hubert Pehamberger
O. Univ. Prof. Dr. Michael Zimpfer
O. Univ. Prof. Dr. Christian Herold
Univ. Prof. DDr. Michael Matejka
Univ. Prof. Dr. Eduard Auff

auf dem Wahlvorschlag "Fair-Offen-Kompetitiv-Unbürokratisch-Solidarisch (FOCUS)"

Univ. Prof. Dr. Werner Waldhäusl
Univ. Prof. Dr. Klaus Wolff
Univ. Prof. Dr. Bernd Binder
Univ. Prof. Dr. Manfred Frey

auf dem Wahlvorschlag "Arbeitsgemeinschaft theoretischer ProfessorInnen"

O. Univ. Prof. Dr. Hans Lassmann
O. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schreiner
O. Univ. Prof. Dr. Franz Wachtler

auf dem Wahlvorschlag "ProfessorInnen A(Aktiv) K(Kooperativ) Innovativ"
Univ. Prof. Dr. Ernst Kubista
Univ. Prof. Dr. Christine Mannhalter

Ersatzmitglieder:

auf dem Wahlvorschlag "Einigungsliste ProfessorInnen"

O. Univ. Prof. Dr. Vilmos Vecsei
O. Univ. Prof. Dr. Manfred Rotter
Univ. Prof. Dr. Ferdinand Mühlbacher
O. Univ. Prof. Dr. Oswald Wagner
O. Univ. Prof. Dr. Max Friedrich
O. Univ. Prof. Dr. Alfred Gangl
Univ. Prof. Dr. Herwig Imhof
Univ. Prof. Dr. Anita Rieder
Univ. Prof. Dr. Gerhard Lechner
O. Univ. Prof. Dr. Ernst Wolner
O. Univ. Prof. Dr. Robert Dudczak
O. Univ. Prof. Dr. Veronika Fialka-Moser
O. Univ. Prof. Dr. Peter Polterauer
Univ. Prof. DDr. Wolfgang Bigenzahn
O. Univ. Prof. DDr. Georg Watzek
O. Univ. Prof. Dr. Robert Trappl
O. Univ. Prof. DDr. Rolf Ewers
O. Univ. Prof. Dr. Hans-Peter Bantleon
Univ. Prof. Dr. Hanns Hofmann
O. Univ. Prof. Dr. Raimund Jakesz
Univ. Prof. Dr. Heinz Katschnig

auf dem Wahlvorschlag "Fair-Offen-Kompetitiv-Unbürokratisch-Solidarisch (FOCUS)"

Univ. Prof. Dr. Ernst Kuchler
Univ. Prof. Dr. Marianne Springer-Kremser
Univ. Prof. Dr. Gerald Maurer
Univ. Prof. Dr. Christa Fonatsch
Univ. Prof. Dr. Klaus Ehrenberger
Univ. Prof. Dr. Hans Georg Kress
Univ. Prof. Dr. Radvan Urbanek
Univ. Prof. Dr. Walter Hörl
Univ. Prof. Dr. Dietrich Kraft
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Graninger
Univ. Prof. Dr. Josef Smolen
Univ. Prof. Dr. Jürgen Graf

auf dem Wahlvorschlag "Arbeitsgemeinschaft theoretischer ProfessorInnen"

Univ. Prof. Dr. Otto Scheiner
Univ. Prof. Dr. Michael Freissmuth
O. Univ. Prof. Dr. Hans Goldenberg
Univ. Prof. Dr. Michael Micksche
O. Univ. Prof. Dr. Helmut Gruber
Univ. Prof. Dr. Udo Losert

auf dem Wahlvorschlag "ProfessorInnen A(Aktiv) K(Kooperativ) Innovativ"
Univ. Prof. Dr. Herbert Budka
Univ. Prof. Dr. Kenneth Thau
Univ.- Prof. Dr. Johannes Lammer
Univ. Prof. Dr. Paul Höcker
Univ. Prof. Dr. Herbert Hönigsmann
Univ. Prof. Dr. Christian Vutuc

Der Vorsitzende der Wahlkommission
P i e l e r

Der Wahlleiter:
I m h o f

298. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät

In der am Donnerstag, den 17. Mai 2001 stattgefundenen Wahl der UniversitätsprofessorInnen in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät wurden gewählt:

Mitglieder:

Theoretiker:

Univ. Prof. Dr. Wilhelm Firbas
Univ. Prof. Dr. Margit Pavelka
Univ. Prof. Dr. Jügen Graf

Kliniker:

Univ. Prof. Dr. Hans Georg Kress
Univ. Prof. Dr. Alfred Gangl
Univ. Prof. Dr. Michael Matejka

Ersatzmitglieder:

Theoretiker:

Univ. Prof. Dr. Hans Goldenberg
Univ. Prof. Dr. Peter Bauer
Univ. Prof. Dr. Gernot Sonneck
Univ. Prof. Dr. Robert Trappl
Univ. Prof. Dr. Bernd Binder
Univ. Prof. Dr. Alfred Fercher

Kliniker:

Univ. Prof. Dr. Erwin Tschachler
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Bigenzahn
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Graninger
Univ. Prof. Dr. Hubert Pehamberger

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
P i e l e r

Der Wahlleiter:
I m h o f

299. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 2 UOG 93

In der am Donnerstag, den 17. Mai 2001 stattgefundenen Wahl der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät wurden gewählt:

Mitglieder:

Liste AMM:

Univ.-Prof. Dr. Anton Luger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Gnant
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Marosi

Liste GAKU:

Ao. Prof. Dr. Thomas Szekeres
Ao. Prof. Dr. Karin Gutierrez-Lobos

Liste MAK:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer
Ass. Prof. Dr. Marianne Winkler

Ersatzmitglieder:

Liste AMM:

Ass.-Prof. Ing. Dr. Ingwald Strasser
Ao. Univ.-Prof. Dr. Udo Illievich
Ao. Univ.-Prof. Dr. Birgit Knerer
Ass.-Arzt Dr. Harald Gabriel
Ass.-Arzt DDr. Werner Zechner
Ass.-Prof. Dr. Christian R. Schweiger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Drexler
Ass.-Arzt Dr. Wolf-Dieter Baumgartner
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Helbich
Ass.-Arzt Dr. Anton Staudenherz
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Josef Kollmitzer

Liste GAKU:

Ass. Prof. Dr. Robert Ullrich
Ao. Prof. Dr. Henriette Walter
Ao. Prof. Dr. Karl Wittmann
Ass.-Arzt Dr. Werner Reiter
Ao. Prof. Dr. Bernhard Schwarz
Ao. Prof. Dr. Susanne Kircher

Liste MAK:

Univ.-Doz. Dr. Michael Wolzt
Ao. Univ.-Prof. Dr. Meinhard Kneussl
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Müller
Ao. Univ.-Prof. Dr. Etienne Wenzl
Ass. Prof. Dr. Wolfgang Happak
Ao. Univ.-Prof. DDr. Hubert Wiener

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Reidinger

Der Wahlleiter:
Schweiger

300. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät

In der am Donnerstag, den 17. Mai 2001 stattgefundenen Wahl der VertreterInnen aus dem Personenkreis der UniversitätsassistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Medizinischen Fakultät wurden gewählt:

Klinischer Bereich:

Mitglieder:

Liste AMM:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Pokieser

Liste GAKU:

Ass.-Arzt Dr. Werner Reiter

Liste MAK:

Ass.-Arzt Dr. Alexander Becherer

Ersatzmitglieder:

Liste AMM:

Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Ulm
Ass.-Arzt Dr. Thomas Soliman
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Dadak

Liste GAKU:

Univ.-Ass. Mag. Dr. Rudolf Öhler
Ao. Prof. Dr. Karin Gutierrez-Lobos

Liste MAK:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Müller
Ao. Univ.-Prof. Dr. Adalbert Lakits

Theoretischer Bereich:

Mitglieder:

Liste AMM:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger

Liste GAKU:

Ao. Prof. Dr. Richard März

Liste MAK:

Ao. Univ. Prof. DDr. Hubert Wiener

Ersatzmitglieder:

Liste AMM:

Univ.-Ass. Univ.-Doz. Mag. Dr. Ivo Volf

Ass.-Arzt Dr. Johannes Streicher

V.-Ass. Dr. Birgit Hladschik

Liste GAKU:

Ao. Prof. Dr. Karl Wittmann

Ao. Prof. Dr. Bernhard Schwarz

Liste MAK:

Ass.-Arzt Dr. Petra Apfalter

Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Maier

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

R e i d i n g e r

Der Wahlleiter:

S c h w e i g e r

301. Ergebnis der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 4 UOG 93

In der am Donnerstag, den 17. Mai 2001 stattgefundenen Wahl der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät wurden gewählt:

Mitglieder:

auf dem Wahlvorschlag "Liste Arzberger":

Erika Arzberger

Gerda Bernhard

Ersatzmitglieder:

auf dem Wahlvorschlag "Liste Arzberger":

Doris Riha

Gabriele Waidringer
Eleonore Gemeiner
Maria-Christine Sekal
Friederike Herden

Die Vorsitzende der Wahlkommission:
L i b i s e l l e r - F r i t z

Die Wahlleiterinnen
A r z b e r g e r
R i h a

302. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes und des stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Die Institutskonferenz des Institutes für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2001 Herrn Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas **FILLITZ** zum Institutsvorstand und Herrn Assist. Prof. Dr. Manfred **KREMSE**R zum stellvertretenden Institutsvorstand ab 1. Oktober 2001 für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Der Institutsvorstand:
W e r n h a r t

303. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für die Studienkommission Völkerkunde an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Die Studienkommission des Institutes für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2001 Herrn Assist. Prof. Dr. Manfred **KREMSE**R zum Vorsitzenden der Studienkommission und Herrn Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas **FILLITZ** zum stellvertretenden Vorsitzenden ab 1. Oktober 2001 für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
G i n g r i c h

304. Ergebnis der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl in Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät fand am 21. Mai 2001 statt und es wurden folgende Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gewählt:

Studienkommission **Afrikanistik**:

Prof. Norbert CYFFER
Prof. Karin PREISENDANZ

Prof. Walter SCHICHO

Studienkommission **Arabistik:**

Prof. Arne AMBROS

Prof. Hermann HUNGER

Studienkommission **Doktoratsstudium:**

Prof. Gernot GRUBER

Prof. Franz RÖMER

Prof. Herbert SCHENDL

Prof. Birgit WAGNER

Prof. Ekkehard WEBER

Ersatz: Prof. Juliane BESTERS-DILGER

Prof. Alfred EBENBAUER

Prof. Artur ROSENAUER

Studienkommission **Indologie:**

Prof. Karin PREISENDANZ

Prof. Ernst STEINKELLNER

Ersatz: Prof. Deborah KLIMBURG-SALTER

Studienkommission **Japanologie:**

Prof. Sepp LINHART

Prof. Walter SCHICHO

Ersatz: Prof. Hannes STEKL

Studienkommission **Klassische Archäologie:**

Prof. Friedrich KRINZINGER

Prof. Andreas SCHMIDT-COLINET

Prof. Renate PILLINGER

Ersatz: Prof. Franz RÖMER

Studienkommission **Musikwissenschaft:**

Prof. Artur ROSENAUER

Prof. Ferdinand DEXINGER

Prof. Gernot GRUBER

Studienkommission **Sinologie:**

Prof. Sepp LINHART
Prof. Ernst STEINKELLNER

Studienkommission **Tibetologie:**

Prof. Karin PREISENDANZ
Prof. Ernst STEINKELLNER

Studienkommission **Turkologie:**

Prof. Markus KÖHBACH
Prof. Arne AMBROS

Ersatz: Prof. Hermann HUNGER

Der Wahlleiter:
Weber

305. Ergebnis der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Institutes für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde

Bei der Wahl der Institutskonferenz für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt worden:

Mitglieder

Ao. Prof. Dr. Chlodwig Werba
Ao. Prof. Dr. Helmut Tauscher

Ersatz:

Ao. Prof. Dr. Roque Mesquita
Ass.Prof. Michael Torsten Wieser-Much
Dr. Irene Wicher
Mag. Anne MacDonald
Mag. Himal Trinkha
Mag. Kurt Tropper

Der Vorsitzende der Wahlkommission:
Reidinger

Der Wahlleiter:
Trappl

306. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Zeitgeschichte

Bei der Wahl in die Institutskonferenz des Institutes für Zeitgeschichte sind folgende MittelbauvertreterInnen gewählt worden:

Mitglied

Univ.-Ass. Dr. Johanna Gehmacher

Ersatzmitglieder

Ao. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Stadler

Dr. Albert Müller

OR Dr. Gustav Spann

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

Reidinger

Der Wahlleiter:

Trapp l

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

307. Wahl des Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters am Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Berichtigung des Mitteilungsblattes vom 14. Mai 2001, XXII

Die Neuwahl eines Institutsvorstandes und eines Institutsvorstandsstellvertreters für den Rest der laufenden Funktionsperiode findet nicht am Montag, den 28. Juni 2001 statt, sondern am **Donnerstag, den 28. Juni 2001 um 12.15 Uhr** im Institut für Ethik und Recht in der Medizin, AAKH.

Institutsvorstand:

Virt

308. Wahl eines Institutsvorstandes und seines Stellvertreters am Institut für Arbeits- und Sozialrecht

Im Rahmen der Institutskonferenz findet die Wahl des Institutsvorstandes ab 01. Oktober 2001 für den Rest der laufenden Funktionsperiode am Mittwoch, den 20. Juni 2001 um 10.00 Uhr im Seminarraum statt.

Der Institutsvorstand:

Tomandl

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

309. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für ORTHOPÄDIE und

ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE am 02. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Klemens TRIEB** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Orthopädie der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für FRAUENHEILKUNDE und GEBURTSHILFE am 02. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Harald ZEISLER** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Frauenheilkunde der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für HAUT- und GESCHLECHTSKRANKHEITEN am 07. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Adrian TANEW-ILIITSCHEW** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Dermatologie der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für PHYSIOLOGIE am 09. Mai 2001 an Herrn **Mag. Dr. rer. nat. Ivo VOLF** erteilt.

Er ist dem Institut für Physiologie der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für PHYSIKALISCHE MEDIZIN und PHYSIKALISCH MEDIZINISCHE REHABILITATION am 10. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Peter NICOLAKIS** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Physikalische Medizin und Rehabilitation der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für AUGENHEILKUNDE und OPTOMETRIE am 14. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Clemens VASS** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für AUGENHEILKUNDE und OPTOMETRIE am 14. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Georg RAINER** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für SOZIALMEDIZIN am 15. Mai 2001 an Frau **Mag. Dr. rer. nat. Ingrid KIEFER** erteilt.

Sie ist dem Institut für Sozialmedizin der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für SOZIALMEDIZIN am 15. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Univ. Ernest GROMAN** erteilt.

Er ist dem Institut für Sozialmedizin der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für ANÄSTHESIOLOGIE und INTENSIVMEDIZIN am 15. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. univ. Robert D. FITZGERALD** erteilt.

Er ist der Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin der Universität Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes die Lehrbefugnis für HYGIENE und MIKROBIOLOGIE am 18. Mai 2001 an Herrn **Dr. med. Fritz STAUFER** erteilt.

Er ist dem Klinischen Institut für Hygiene der Universität Wien zugeordnet.

Der Dekan:

S c h ü t z

310. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

An der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften wurde am 25. April 2001 Herrn **Dr. Allan JANIK** die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für PHILOSOPHIE erteilt. Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Philosophie ausgesprochen.

Der Dekan:

G r e i s e n e g g e r

311. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

An der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde in der Sitzung vom 07. Mai 2001 beschlossen, Herrn **Dr. Martin SCHEUTZ** die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für NUERE GESCHICHTE zu erteilen. Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Geschichte ausgesprochen.

An der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde in der Sitzung vom 07. Mai 2001 beschlossen, Frau **Dr. Andrea GRIESEBNER** die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für NEUERE GESCHICHTE zu erteilen. Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Geschichte ausgesprochen.

Der Dekan:

R ö m e r

312. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

An der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik wurde in der Sitzung vom 10. Mai 2001 beschlossen, Herrn **Dr. Arne WINTERHOF** die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für MATHEMATIK zu erteilen. Gleichzeitig wurde die Zuordnung an das Institut für Mathematik ausgesprochen.

Die Dekanin:
P o p p

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

313. Änderung von Studienplänen - Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG

a) Studienplan für die Studienrichtung „Völkerkunde“

Die Studienkommission für die Studienrichtung „Völkerkunde“ an der Universität Wien hat am 26. April 2001 nach den Richtlinien des Universitäts - Studiengesetzes 1997, BGBI. Nr.: I48/1997 i. d. g. F. einen Entwurf des Studienplanes samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Der Entwurf des Studienplanes für die Studienrichtung Völkerkunde an der Universität Wien ist unter folgender Web-Adresse abrufbar:

www.univie.ac.at/Voelkerkunde/frames/fram_misc.htm

Eine allfällige Stellungnahme ist bis spätestens

13. Juni 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Völkerkunde
Herrn O. Univ. Prof. Dr. Andre Gingrich
Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie
Der Universität Wien
1010 Wien, Universitätsstraße 7/4

zu richten.

Es wird mitgeteilt, dass die Studienkommission der Studienrichtung in ihrer Sitzung vom 26. April 2001 beschlossen hat, zeitgleich den Antrag auf Umbenennung der Studienrichtung von „Völkerkunde“ in „Kultur- und Sozialanthropologie (Ethnologie)“ im Dienstweg einzubringen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
G i n g r i c h

b) Studienplan für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf des Studienplans für das Studium der Anglistik und Amerikanistik inklusive Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG.

Der Entwurf des Studienplans für das Studium Anglistik und Amerikanistik inklusive Qualifikationsprofil liegt im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme auf und kann im Internet unter der Adresse www.anglistik1.uibk.ac.at/ahp/studies/index.html eingesehen werden.

Stellungnahmen sind bis zum

13. Juni 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik
Herrn Ass.-Prof. Dr. Gerhard Pisek
Institut für Anglistik
6020 Innsbruck, Innrain 52
e-Mail: Gerhard.Pisek@uibk.ac.at

zu richten.

c) Studienplan für die Studienrichtung Telematik an der Technischen Universität Graz

Die Studienkommission Telematik an der Technischen Universität Graz hat den Entwurf des Studienplanes Telematik beschlossen und unterzieht ihn Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Studienplan, sowie das Qualifikationsprofil, die Liste der Wahlfächer und der Äquivalenliste zwischen altem und neuem Studienplan sind im Internet unter www.cis.tu-graz.ac.at/siis abzurufen.

Stellungnahmen sind bis zum

18. Juni 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Telematik
O. Univ. Prof. Dr. Franz Lebern
Technische Universität Graz
8010 Graz, Inffeldgasse 16b
Tel. Nr.: 0316/873-6041
Telefax: 0316/873-6049
e-Mail: leberl@icg.tu-graz.ac.at

zu richten.

Der Rektor:
W i n c k l e r

314. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG

Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sowie mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien

Die interuniversitäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sowie mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der

Universität Wien hat den Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste am 07. Mai 2001 beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG.

Der Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste ist unter der folgenden Web-Adresse abrufbar: www.akbild.ac.at (unter Aktuell – News)

Stellungnahmen sind bis zum

07. Juni 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission
für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
Herrn Ao. Univ. Prof. Doz. Arch. Dr. August Sarnitz
Akademie der bildenden Künste Wien
Institut für Kunst und Architektur
1010 Wien, Schillerplatz 3
Tel.Nr.: 0588 16 - 250

zu entrichten.

Die Dekane:
Greisenegger und Popp

315. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt**

Teil II:

Nr. 189/2001 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg

Die Universitätsdirektorin:
Tröstl

316. **Veröffentlichungen im Verordnungsblatt:**

Nr. 54/2001 Bundesgesetz: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998

Nr. 56/2001 Verordnung: Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftsmanagement)“, Universitätslehrgang „General Management (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nr. 57/2001 Verordnung: Akademischer Grad „Master of Advanced Studies (Wirtschaftstraining)“, Universitätslehrgang „Wirtschaftstraining (Masterprogramm)“ der Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nr. 58/2001 Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung der Bezeichnung „Akademische Personal- und Organisationsentwicklerin“ und „Akademischer Personal- und Organisationsentwickler“, Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft m.b.H., Lehrgang „Personal- und Organisationsentwicklung“

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.